



Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion  
Rheinstrasse 31  
4410 Liestal

Liestal, 24.11.2020

## **Vernehmlassung zur Vorlage Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen / Änderungen des Bildungsgesetzes**

**Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Geschwind**

**Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu obengenannter Änderung des Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Landratsvorlage. Wir lehnen die vorgeschlagenen Änderungen in der vorliegenden Form ab.**

**Mit der vorgeschlagenen Änderung werden im Grundmodell die bisherigen Aufgaben des Schulrates mit Ausnahme von operativen Aufgaben dem Gemeinderat zugewiesen. Dieser kann diese Aufgaben an einen Schulrat oder eine Schulkommission delegieren, wenn er möchte. Da die Gemeinden einen grösseren Handlungsspielraum und Variabilität erhalten, wird sich die Schule noch mehr nach den lokalen Gegebenheiten wie der Struktur der Verwaltung, der Finanzkraft der Gemeinde oder der politischen Ausrichtung des zuständigen Gemeinderatsmitgliedes und des gesamten Gemeinderates ausrichten. Die kantonale Bildungslandschaft wird inhomogen und unübersichtlich. Insbesondere im Hinblick auf die kantonale propagierte Laufbahnorientierung und die Chancengerechtigkeit sind diese Unterschiede nicht erwünscht. Die Trägerschaft der Primarschulen müsste für eine sinnvolle Führungsstruktur von den Gemeinden zum Kanton wechseln.**

Die Begründung für die gewünschte Veränderung entspricht in den Grundzügen der Argumentation in der Vorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen». Das Ergebnis ist aber grundlegend verschieden und steht im Widerspruch zum prominent postulierten Handlungsbedarf zur Änderung der Führungsstrukturen. Die propagierte Variabilität zeigt primär die Uneinigkeit innerhalb des VBLG auf. Die «Grundbedürfnisse» als Entscheidungskriterium für eines der drei zur Wahl stehenden Modelle werden nicht näher definiert.

Durch die Kompetenzverschiebung von den Schulräten zum Gemeinderat und den Schulleitungen werden die Schulräte de facto aufgelöst, wenn sich eine Gemeinde dafür entscheidet. Es gibt heute zahlreiche Schulräte, welche ihre Arbeit im Milizsystem tadellos erledigen. Ob die Verschiebung von schwierigen Entscheidungssituationen vom Milizgremium Schulrat auf den

**Sozialdemokratische Partei  
Baselland**

Rheinstrasse 17  
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

[info@sp-bl.ch](mailto:info@sp-bl.ch)  
[www.sp-bl.ch](http://www.sp-bl.ch)

Gemeinderat und die Verwaltung die gewünschten Verbesserungen bringt, sei dahingestellt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Fachkompetenz beim Gemeinderat bzw. der Gemeindeverwaltung grundsätzlich höher sein sollte, als beim Schulrat.

Der Zielkonflikt zwischen den finanziellen Gegebenheiten der einzelnen Gemeinden und den Qualitäts- und Schulentwicklungsanforderungen der Schulen und somit ihren finanziellen Bedürfnissen wird durch die Abschaffung der Schulräte aber nicht gelöst, sondern nur die Konsequenzen daraus vermehrt sichtbar gemacht. Die direkte Unterstellung der Schule unter den Gemeinderat birgt also Risiken. Dies trifft insbesondere für das vorgeschlagene Grundmodell, aber auch für das Schulkommissionsmodell zu.

Die Gemeindeautonomie hat in der Bildung nichts verloren, da die Anforderungen an eine gute Bildung vom Standort unabhängig sind und dies bleiben müssen. Die Stärkung der Teilautonomie der Schulen durch die Vorlage ist also ein Risiko für die Bildungsqualität, da sich die einzelnen Schulen in Bezug auf ihre Qualität und strategische Ausrichtung auseinander entwickeln werden. Das Ziel einer guten Schulbildung für alle Schülerinnen und Schüler des Kantons Baselland unabhängig vom Schulstandort ist gefährdet. Des Weiteren wird der Wunsch nach Zugriff auf die Schule und ihre Kosten als Haupttreiber der Vorlage Eingriffe durch die politischen Behörden in den operativen Bereich begünstigen, auch weil keine Vorkehrungen gegen diese Eingriffe seitens der Verwaltung geplant sind. Mit einer Vereinheitlichung der Trägerschaft hingegen könnten Konflikte zwischen der Verpflichtung zur Kostenübernahme und dem Gestaltungswillen entschärft werden.

Bei der Verschiebung des Beschwerdewesens von den Schulräten zum Gemeinderat geht vergessen, dass ein Grossteil der Beschwerden heute niederschwellig mit mediatorischen Ansätzen vom Schulrat erledigt wird. In kleineren Gemeinden muss die Schulleitung als Einzelschulleitung Personalentscheide treffen. Diese Entscheide müssen heute dem Schulrat gegenüber begründet und beantragt werden und entlasten somit die Schulleitungen, zukünftig findet eine Machtkonzentration statt.

Die uneinheitlichen Führungsstrukturen schwächen das Bildungssystem des ganzen Kantons und sind nicht einheitlich und lafbahnorientiert umzusetzen. Ziel der Änderung des Bildungsgesetzes müsste aber sein, dass wir in der kantonalen Bildung Führungsstrukturen schaffen, die verlässlich sind, personelle Kontinuität garantieren, Planungssicherheit bieten und mit der Führungsqualität auch eine hohe Bildungsqualität gewährleisten.

Aus den erwähnten Überlegungen lehnen wir die vorgelegte Änderung des Bildungsgesetzes ab.

Mit freundlichen Grüßen



Miriam Locher  
Präsidentin SP Baselland

Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen – Fragen zur  
Vernehmlassung  
Begründung s.o.

Vernehmlassungsadressat: SP Baselland

1. Nein
2. Nein
3. Ja
4. Nein
5. Ja (Stärkung in diesem Zusammenhang nicht positiv!)
6. Nein